

Integrierter Produktrahmen (IPR)

nach §§ 10 Abs. 2 Satz 5 und 11 Abs. 3
i. V. m. § 49a HGrG

I. Vorwort

1. Gesetzlicher Auftrag und Rechtsgrundlagen

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrGMoG) wird erstmals zugelassen, dass die Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder in ihrem Rechnungswesen - alternativ zum bisherigen kameralen Rechnungswesen - nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gestaltet werden kann. Darüber hinaus ist auch die Haushaltsdarstellung nicht mehr zwingend titelorientiert zu gestalten. Künftig sind auch Produkthaushalte zulässig, bei denen an die Stelle der Titelsicht die Produktsicht tritt und deren haushaltsgesetzliche Bewilligungs- und Ermächtigungsgrundlage die nach Produkten strukturierten Mittelzuweisungen sind (§ 1a Abs. 1 HGrG).

Ein wesentliches Ziel ist es, eine Koexistenz unterschiedlicher Haushalts- und Rechnungswesensysteme zu ermöglichen, dabei aber die Vergleichbarkeit innerhalb dieser Systeme durch ein Mindestmaß einheitlicher Vorgaben zu gewährleisten.

Gemäß § 49a HGrG richten Bund und Länder ein gemeinsames Gremium ein, das zur Gewährleistung einheitlicher Verfahrens- und Datengrundlagen jeweils für Kameralistik, Doppik und Produkthaushalte Standards erarbeitet und einmal jährlich überprüft. Die Standards werden jeweils durch Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder umgesetzt.

2. Ausgangslage, Zielsetzung

Der IPR führt den bisherigen Bund/Länder-Produktrahmen und den von der Innenministerkonferenz beschlossenen kommunalen Produktrahmen inhaltlich zusammen.

Mit dem IPR wird eine einheitliche Systematik für eine Gliederung nach Produktstrukturen definiert und eine Aggregation der Daten auf verschiedenen Ebenen zum Zwecke der Vergleichbarkeit ermöglicht.

3. Aufbau

Der IPR ist in drei Ebenen gegliedert. Die erste Ebene wird als Fachebene (Einsteller) bezeichnet. Es gibt zehn Fachebenen (von 0 bis 9). Die Fachebenen

sind in Aufgabenebenen (zweite Ebene, Zweisteller) gegliedert und diese wiederum in Produktebenen (dritte Ebene, Dreisteller).

II. Eckpunkte zur Anwendung

1. Der IPR ist verbindlich für die Kernhaushalte von Bund und Ländern, die Produkthaushalte führen (§ 1a HGrG).
2. Für produktorientierte Haushalte, d. h. für Haushalte mit einem titel- oder kontenbezogenen Dispositiv und ergänzender Produktsicht, hat der IPR empfehlenden Charakter.
3. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Anstalten, Körperschaften, Stiftungen) sowie Betriebe und Sondervermögen nach BHO/LHO gilt der IPR optional.
Über die Frage der Ausübung dieser Option entscheidet jede Gebietskörperschaft in eigener Zuständigkeit.
4. Die Erläuterungen und Aufzählungen zur Produktebene (dritten Ebene des IPR) sind verbindliche Zuordnungshinweise. Sie enthalten auch Abgrenzungen zu bzw. Verweise auf andere Produktebenen und sind nicht abschließend. Ergänzungen und/oder Änderungen sind im Gremium zu beschließen.
5. Die bundes- bzw. länderspezifische Einteilung nach Produktstrukturen nach § 10 Abs. 2 Satz 5 HGrG ist so vorzunehmen, dass eine eindeutige Zuordnung der Produkte des Produkthaushalts zu der jeweiligen Produktebene des IPR sichergestellt ist.
Unter einem Produkt wird eine Leistung oder ein Bündel von Leistungen verstanden, die sich an Empfänger außerhalb der Gebietskörperschaft richten. Interne Leistungen können im jeweiligen Haushalt der Länder bzw. des Bundes abgebildet werden. Soweit im Produkthaushalt auch interne Leistungen abgebildet werden, müssen diese verursachungsgerecht und vollständig den Produktebenen des IPR zugeordnet werden.
6. Im Haushaltsplan ist die Zuordnung der Produkte zu den Produktebenen des IPR bei auf doppischem Rechnungswesen basierenden Produkthaushalten mit den jeweiligen Erträgen und Aufwendungen und bei auf kameralem Rechnungswesen basierenden Produkthaushalten mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben kenntlich zu machen. Soweit die Zuordnung mittels der KLR erfolgt, ist zu beachten, dass Erlöse und Kosten nur insoweit zugeordnet werden, wie sie Erträge/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben darstellen.

7. Der IPR ist auf der Produktebene im Plan und im Ist zu bedienen. Die Fach-
ebenen und Aufgabenebenen sind Aggregationsebenen.
8. Bei Produkthaushalten, die auf einem doppischen Rechnungswesen basieren,
sind alle Erträge und Aufwendungen im Dispositiv den Produktebenen des
IPR zuzuordnen.
Einzahlungen und Auszahlungen im Dispositiv (z. B. für Investitionen) werden
gemäß § 10 Abs. 4 HGrG gesondert ausgewiesen (doppischer Finanzplan).
9. Bei Produkthaushalten, die auf einem kameralen Rechnungswesen basieren,
sind alle Einnahmen und Ausgaben im Dispositiv den Produktebenen des IPR
zuzuordnen.
10. Die Fristen zur Umsetzung des Standards in die Integrierten Produktrahmen
des Bundes und der Länder ergeben sich aus den jeweiligen Beschlüssen des
Gremiums.

III. Numerik

Allgemeine Hinweise zu den Produktebenen des IPR:

1. Die folgenden Aufgaben sind den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen, ohne
dass dies ausdrücklich in den Zuordnungshinweisen erwähnt wird:
 - a. ministerielle Tätigkeiten
 - b. allgemeine Verwaltungstätigkeiten
 - c. Fachaufsicht
 - d. Aus- und Fortbildung
2. Behördeninterne Tätigkeiten beispielsweise im Zusammenhang mit Daten-
schutz, Gleichstellung oder Arbeitsschutz sind nicht den Produktebenen
032 „Datenschutzaufsicht“, 542 „Gleichstellung, Gleichbehandlung“ oder
622 „Arbeitsschutz“ zuzuordnen, sondern als interne Leistungen zu verrechnen.
3. Die Zuordnung der Produkte zu den Produktebenen richtet sich nach dem pri-
mären Zweck. So sind beispielsweise Gefängniskrankenhäuser der Produkt-
ebene 231 „Justizvollzug“ und nicht der Produktebene 612 „Krankenhäuser“ zu-
zuordnen.
4. Bestehen Zweifel bei der Zuordnung, ist der hauptsächlich verfolgte Zweck
maßgebend. Beispielsweise können Maßnahmen zur Förderung von erneuerba-
ren Energien je nach Schwerpunktsetzung entweder der Produktebene
831 „Energiepolitik und Energieversorgung“ oder der Produktebene 713 „Um-
weltschutz“ zugeordnet werden.

0 Übergeordnete staatliche Aufgaben

01 Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

011 Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

Alle Aufgaben der Parlamente.

012 Finanzkontrolle

Alle Aufgaben der Rechnungshöfe.

02 Protokoll und Repräsentation

021 Bundespräsident

022 Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

Hinweis: Wahrnehmung ausschließlich durch:

- Bundeskanzleramt einschließlich nachgeordneter Bereich
- Staats- und Senatskanzleien
- Bundespresseamt

Soweit typische Aufgaben der Staats- und Senatskanzleien (z.B. Landesvertretungen, Koordinierung von Europaangelegenheiten) von anderen Organisationseinheiten wahrgenommen werden, sind diese ebenfalls hier zuzuordnen.

03 Übergreifende staatliche Aufgaben

031 Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

Kommunalordnungen

Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen mit Zweckbindung sind - soweit möglich - den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen

Kommunalaufsicht

032 Datenschutzaufsicht

- Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder
- Aufgaben anderer Datenschutzaufsichtsbehörden

033 Wahlen und Abstimmungen

Wahlen

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

034 Statistik

Statistiken

Zentrale staatliche Statistiken

Hinweis: Von Landes- oder Bundesverwaltungen beauftragte Statistiken sind den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen.

035 Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung

Dienst- und Tarifrecht

Übergreifende Strategien zur IT und Organisation

Dazu zählen z. B. Strategien basierend auf Art. 91c GG, Organisationsgesetze.

04 Vertretung der deutschen Interessen im Ausland

041 Außenpolitik und bilaterale Beziehungen (nur Bund)

042 Multilaterale und globale Themen (nur Bund)

043 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (nur Bund)

044 Europäische Koordinierung (nur Bund)

045 Abrüstung und Rüstungskontrolle (nur Bund)

046 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

11 Innere Sicherheit

111 Allgemeine Gefahrenabwehr

Hinweis: Die typischen Aufgaben der Polizei sind hier zuzuordnen. Aufgaben der besonderen Gefahrenabwehr sind den jeweiligen Produktebenen zuzuordnen.

Allgemeine Gefahrenabwehr

Kriminalitätsbekämpfung

112 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Zivilschutz

Brandschutz

Kampfmittelbeseitigung

Wetterdienst

Rettungsdienst

113 Schutz der Verfassung

- Verfassungsschutz durch Aufklärung
- Sicherstellung des personellen und materiellen Geheimschutzes
- Beobachtung extremistischer Bestrebungen
- Beobachtungen der organisierten Kriminalität
- Spionageabwehr

114 Ordnungsverwaltung

Ausweis-, Pass- und Meldewesen, Personenstandswesen

Waffen- und Sprengstoffrecht

Vereins- und Versammlungsrecht

Lotterie- und Glückspielwesen

115 Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts

Hinweis: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung sind der Produktebene 541 "Zuwanderung und Migration" zuzuordnen.

Erteilung der Staatsbürgerschaft

Statusfeststellung

Aufenthaltsgenehmigungen

Asylverfahren

Ausländerzentralregister

12 Verteidigung (nur Bund)

121 Verteidigungspolitische und strategische Ausrichtung der Bundeswehr

122 Landes- und Bündnisverteidigung, Einsätze der Bundeswehr

- Sicherstellung des Grundbetriebs
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeiten der Bundeswehr
- Einsatzbefähigung und Einsätze

2 Justiz

21 Rechtsentwicklung und Rechtsförmlichkeit

211 Rechtsentwicklung und Rechtsförmlichkeit

- Rechtsförmliche Prüfung aller Rechtsnormen, unabhängig vom Fachgebiet
- Entwicklung von Rechtsnormen, die im Zuständigkeitsbereich Justiz erarbeitet werden

22 Rechtspflege

Die Rechtspflege umfasst alle Tätigkeiten der rechtsprechenden Gewalt (der unabhängigen Gerichte) sowie die unterstützenden Funktionen (z. B. Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft), ergänzende Tätigkeiten (z. B. Vollstreckung) und die freiwillige Gerichtsbarkeit (z. B. Vormundschaft, Nachlassverwaltung, Registerwesen).

221 Rechtsprechung

Alle durch die Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu erledigenden Aufgaben inkl. Vormundschaft, Nachlassverwaltung, Registerwesen

Hier sind auch zuzuordnen:

- Rechtsreferendariat einschließlich Prüfungsämter
- Staatliche Notariate
- Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, Pflichtverteidigung und Ähnliches

Bundeszentralregister

Gewerbezentralregister

Vollstreckung durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

222 Strafverfolgung und Strafvollstreckung

Strafverfolgung

Die Strafverfolgung umfasst die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Ermittlungsverfahren von der Eintragung bis zum Verfahrensabschluss zu erbringen sind, sowie Tätigkeiten im Rahmen des Strafverfahrens nach Anhängigkeit bei Gericht. Dazu gehören auch Gutachtenerstattung und buchhalterische Auswertungen zu Wirtschaftsstrafsachen, Mitwirkung im Strafverfahren.

Strafvollstreckung

Die Strafvollstreckung umfasst die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen sowie sonstiger Freiheitsentziehungen erbracht werden.

Vollstreckung verhängter Maßregeln der Besserung und Sicherung

Soziale Dienste

- Führungsaufsicht
- Forensische Ambulanzen
- Bewährungshilfe

23 Justizvollzug

231 Justizvollzug

Hinweis: Der Maßregelvollzug ist der Produktebene 612 „Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen“ zuzuordnen.

Offener und geschlossener Justizvollzug

Untersuchungshaft

Abschiebehäft

Sicherungsverwahrung

Jugendarrest

Gefängniskrankenhäuser

24 Außergerichtlicher Rechtsschutz und rechtliche Zusammenarbeit

241 Außergerichtlicher Rechtsschutz

Gewerblicher Rechtsschutz (z. B. Patente, Marken)

Urheberrechtsschutz

242 Nationale und internationale rechtliche Zusammenarbeit (nur Bund)

Hinweis: Aufgaben der Länder fallen hier lediglich in geringem Umfang an und sind deshalb nach dem Schwerpunktprinzip anderen Produktebenen zuzuordnen.

Rechtshilfe

Rechtsstaatsdialog mit ausländischen Staaten

Zusammenarbeit mit Organisationen und Gremien

3 Bildung, Wissenschaft und Kultur

31 Bildung

311 Schulische Allgemeinbildung

Hinweise:

- Musikschulen sind der Produktebene 331 „Kunst“ zuzuordnen.
- Schüler-BAföG ist der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.
- Hortbetreuung ist - soweit gesondert nachweisbar - der Produktebene 531 „Kinder- und Jugendhilfe“ zuzuordnen.
- Die Zuordnung erfolgt unabhängig von der Trägerschaft.

Grundschulen

weiterführende allgemeinbildende Schulen

Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs

Assistenz- und Förderprogramme in verschiedenen Schulformen

312 Berufliche Bildung

Berufsschulen

Berufsaufbau-, Berufsfachschulen

Fachoberschulen

Fachgymnasien

Berufs- und technische Oberschulen

Fachschulen

- Wirtschaft
- Sozialpädagogik
- Gesundheitswesen

Berufliche Schulzentren

Berufsschulen in freier Trägerschaft

Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)

313 Sonstiges Bildungswesen

Volkshochschulen

Erwachsenenbildung, einschließlich Prüfungswesen

Politische Bildung

Hinweis: Förderungen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen von migrationspolitischen Maßnahmen sind der Produktebene 541 "Zuwanderung und Migration" zuzuordnen.

314 Übergreifende Bildungsaufgaben

Hinweis: Hier sind nur die Aufgaben zuzuordnen, die nicht den Produktebenen 311 bis 313 zugeordnet werden können.

Lehramtsreferendariat einschließlich der Prüfungsämter

32 Wissenschaft, Forschung und Lehre

321 Wissenschaft

Wissenschaftliche Dienstleistungen

- Zentralbibliotheken
- Sammlungen, Museen
- Archive
- Wissenschaftsrat

322 Forschung außerhalb von Hochschulen

323 Forschung und Lehre an Hochschulen

Hier sind die Aufgaben der Hochschulen - inklusive ihrer Bibliotheken - zuzuordnen.

Außerdem sind hier zuzuordnen:

- ZVS
- Studienberatung
- Beiträge zur Unfallkasse

324 Förderung von Studierenden

Hinweis: BAföG für Studierende ist der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.

Förderung des Studiums

- Studentenwerk

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Stipendien

- Doktoranden- und Habilitandenförderung

Studentenwohnraumförderung

325 Hochschulmedizin

Forschung und Lehre an Hochschulkliniken

33 Kultur und Religion

331 Kunst

Theater

Musikpflege

Musikschulen

Bildende Kunst

Medien, Medienaufsicht

Literatur

332 Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Hinweis: Spezifische fachliche/wissenschaftliche Aufgaben sind den Produktebenen 321 oder 323 zuzuordnen.

Archive und Bibliotheken

- Staatsarchive
- Büchereien
- Musikbibliotheken

Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Zoologische und Botanische Gärten

- Tierparks
- Aquarien
- Botanische Gärten

333 Denkmalschutz und Heimatpflege

Denkmalschutz und -pflege

Staatliche Schlösser

Heimat- und sonstige Kulturpflege

334 Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

Anerkennung von Religionsgemeinschaften und Rechtsverhältnissen

Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

4 Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr

41 Verkehrsinfrastruktur

Hinweis: Den Produktebenen 411 bis 414 sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung, der Unterhaltung und dem Betrieb der Infrastruktur (einschließlich der Anlagen der Verkehrslenkung) zuzuordnen.

Hinweis: Die Produktebenen 411 bis 414 sind jeweils ohne die spezifischen Aufwendungen für den ÖPNV und den SPNV darzustellen.

411 Schiene

412 Straße

413 Bundeswasserstraßen und Häfen

Hinweis: Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerschutz und –pflege sind der Produktebene 712 „Gewässerschutz und –pflege“ zuzuordnen.

- Binnen- und Seewasserstraßen
- Wasserbauliche Anlagen (soweit sie Verkehrszwecken dienen)
- Binnen- und Seehäfen

414 Flugplätze

415 Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

416 Verkehrssicherheit

im Straßen-, Bahn-, Schifffahrts- und Luftverkehr:

- Verfolgung und Ahndung von Verstößen, Prävention und ggf. verkehrsplanerische Unterstützung / Begleitung
- Verkehrsüberwachung
- Zulassung von Fahrzeugen
- Erteilung von Fahrerlaubnissen

42 Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation

421 Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums

- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)
- Regionalplanung
- Stadtteilentwicklung
- Dorferneuerung

Integrierte Gesamtverkehrsplanung

Städtebauförderung

Flurneuordnung, Flächenmanagement

Bauleitplanung, Bauordnung

- Bau- und Grundstücksordnung
- Genehmigungsverfahren
- Berufliche Angelegenheiten
- Wohnungsaufsicht

422 Förderung des Wohnungsbaus

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)
- Förderung der Neuschaffung und des Erwerbs selbst genutzten Wohneigentums

423 Geoinformation

- Kataster und Vermessung
- Geodätischer Raumbezug
- Geotopographie und Kartographie
- Grundstückswertermittlung

5 Soziale Sicherung, Familie und Jugend

Hinweis: Die Aufgabenebenen 51 bis 53 umfassen alle Leistungen, die gemäß SGB I als Sozialleistungen definiert sind.

51 Soziale Sicherung

511 Soziale Hilfen

Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Blinden-, Altenhilfe)

Leistungen nach SGB II

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Asylbewerberleistungsgesetz

Wohngeld

BAföG

Hinweis: Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) sind der Produktebene 312 „Berufliche Bildung“ zuzuordnen.

--- gültig bis Haushaltsjahr 2023 ---

512 Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

Soziale Entschädigungen

Entschädigungen u. a. für

- Kriegsoffer
- Opfer von Gewalttaten
- Wehr- und Zivildienstbeschädigte
- Impfgeschädigte
- Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen

Kriegsfolgelasten

- Lastenausgleich
 - Wiedergutmachung
-

--- gültig ab Haushaltsjahr 2024 ---

512 Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz

Leistungen der Sozialen Entschädigung

- SGB XIV
 - nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und den verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzen (VerwRehaG)
 - Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
-

513 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Förderung der Teilhabe

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Rehabilitation

Ausgleichsabgabe

Feststellung der Behinderung

Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Rechtliche Betreuung

Hinweis: Aufgaben der Betreuungsgerichte sind der Produktebene 221 „Rechtsprechung“ zuzuordnen.

52 Soziale Sicherungssysteme (nur Bund)

Hinweis: Hier sind die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger zuzuordnen.

521 Rentenversicherung

522 Krankenversicherung

523 Pflegeversicherung

524 Arbeitslosenversicherung

525 Unfallversicherung

526 Künstlersozialkasse

53 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik

531 Kinder- und Jugendhilfe

Hier sind die Aufgaben nach dem SGB VIII zuzuordnen.

Kinder- und Jugendschutz

- erzieherischer Kinder und Jugendschutz
- Inobhutnahmen

Adoptionen, Pflegschaften

Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit

Kinder- und Jugendhilfeplanung

Förderung der Erziehung in der Familie

Kindertagesbetreuung

Hinweis: Hortbetreuung ist - soweit nicht gesondert nachweisbar - der Produktebene 311 zuzuordnen.

Hilfen zur Erziehung

- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfen für junge Volljährige

532 Familienhilfe

Unterhaltsvorschussgesetz

Elterngeld

Kindergeld

Mutterschaftsgeld

Kinderzuschlag

533 Seniorenpolitik

Senioren- und Pflegeeinrichtungen

Heimaufsicht

Qualitätssicherung in der Pflege

Förderung der Seniorenarbeit

54 Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft

541 Zuwanderung und Migration

Hinweis: Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsangehörigkeit, des Status sowie von Aufenthaltsgenehmigungen sind der Produktebene 115 „Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts“ zuzuordnen.

Hinweis: Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.

Integrations- und Sprachkurse

Aufgaben im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms

Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Asylbewerbern, anderen ausländischen Flüchtlingen und bleibeberechtigten Zuwanderern

542 Gleichstellung, Gleichbehandlung

Hinweis: Hier sind Aufgaben zuzuordnen, die sich ausschließlich auf die Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung und Gleichbehandlung beziehen. Nicht dazu gehören z.B. die Gleichstellungsbeauftragten der Behörden.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet insbesondere die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen in allen Lebens- und Politikbereichen; Gender Mainstreaming

Antidiskriminierungspolitik

543 Förderung der Zivilgesellschaft

Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement

Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren.

6 Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung

61 Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

611 Gesundheitsschutz

Organspende und Transplantation

Apotheken- und Arzneimittelwesen

Medizinprodukte

Gesundheitsdienst, Infektionsschutz

Krankheitsbekämpfung

Aufsicht über Medizin- und Pflegeberufe

Gesundheitliche Aufklärung

- Angelegenheiten des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Schwangerschaftsberatung
- Maßnahmen hinsichtlich der Prävention von HIV/AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten

612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Krankenhausplanung

Krankenhausversorgung, Versorgungsverträge

Krankenhausförderung

Krankenhausbetrieb

Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung

Stationäre medizinische Rehabilitation, Frührehabilitation, Kurwesen

Maßregelvollzug

Hinweis: Die Sicherungsverwahrung ist der Produktebene 231 „Justizvollzug“ zuzuordnen.

- Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB)
- Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)

62 Verbraucher- und Arbeitsschutz

621 Verbraucherschutz

Verbraucherpolitik, Verbraucheraufklärung und –beratung

Veterinärwesen

- Tierseuchenverhütung und –bekämpfung
- Grenzveterinärdienst
- Tierarzneimittelüberwachung

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Fleischhygiene, Bedarfsartikel

Rückstände und Kontaminanten, Arzneimittel

Produktsicherheit

622 Arbeitsschutz

63 Sport und Erholung

631 Sport

Breitensport

Leistungs- und Spitzensport

Dopingbekämpfung

Sportstätten

632 Öffentliches Grün, Erholung

Grünanlagen

Parks

Kleingärten

Spielplätze

7 Umwelt und Natur

71 Umwelt- und Naturschutz

711 Naturschutz und Landschaftspflege

Hinweis: Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Nutztieren und –pflanzen sind den Produktebenen 621“Verbraucherschutz“ oder 841 „Landwirtschaft und Ernährung“ zuzuordnen.

Artenschutz

Naturschutzgebiete

712 Gewässerschutz und –pflege

713 Umweltschutz

Klimaschutz

- Strategien Klimaschutz
- Emissionshandel

Nachhaltige Entwicklung der Umwelt

- Umweltbildung
- Strategien Umweltschutz

Immissionsschutz

- Lärmschutz
- Luftreinhaltung

Chemikaliensicherheit, Gefahrstoffe

Altlasten, Bodenschutz

- Schadstoffvorsorge und Umgang mit Böden
- Altlastenbehandlung und Flächenrecycling
- Nachsorge Bodenschutz

714 Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

72 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft

721 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

722 Abfallwirtschaft

73 Küstenschutz und Hochwasserschutz

731 Küstenschutz und Hochwasserschutz

8 Wirtschaft und Arbeit

81 Arbeitsmarkt

Hinweis: Passive Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Hilfestellung für Arbeitsuchende - insbesondere nach SGB II - sind der Produktebene 511 „Soziale Hilfen“ zuzuordnen.

811 Arbeitsmarktpolitik

Hinweis: Zuzuordnen sind im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik durchgeführte beschäftigungspolitische Programme, regionale und überregionale Maßnahmen mit der Zielsetzung, Arbeitsplätze zu schaffen oder Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Dies sind z.B. aktive Unterstützungsleistungen wie Betriebszuschüsse für Beschäftigungsgesellschaften, Qualifizierungsmaßnahmen.

82 Wirtschaft

821 Wirtschaftsordnung

Ordnungs- und Wettbewerbspolitik

- Regulierung der Märkte
- Kartellrecht
- Wirtschaftsberichterstattung, -analysen und -projektionen

Gewerbeordnung

Bergrecht

Finanzaufsicht

- Börsen
- Banken, Sparkassen
- Versicherungen

Technische Harmonisierung

- Mess- und Prüfwesen
- Marktüberwachung
- Normen und Standards

822 Wirtschaftspolitik

Branchenpolitik

Strukturpolitik

Technologiepolitik

Außenwirtschaftspolitik

83 Energie und Rohstoffsicherung

831 Energiepolitik und Energieversorgung

832 Rohstoffe (nicht zur Energieversorgung)

84 Land- und Forstwirtschaft

841 Landwirtschaft und Ernährung

842 Fischerei

843 Forstwirtschaft, Jagd

9 Finanzwirtschaft

91 Finanzen

911 Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

Finanzpolitik

national/international

Zentrales Haushaltsverfahren

nur Tätigkeiten der Finanzministerien

Vermögensverwaltung

Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, soweit nicht eindeutig fachpolitisch zuordenbar

Wahrnehmung von Eigentümerrechten und -pflichten

Schuldenverwaltung

Sondervermögen

Verwaltung von Sondervermögen, soweit nicht eindeutig fachpolitisch zuordenbar

912 Münzwesen

92 Steuerverwaltung

921 Steuerverwaltung

Besteuerung

Bußgeld- und Strafverfahren

Steuerberaterwesen

93 Zollverwaltung (nur Bund)

931 Zollverwaltung

99 Zentrale Finanzierung

991 Zentrale Finanzierung

Steuern

Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Zinsen aus dem Schuldendienst

Beteiligungen

Rücklagen (nur kameraler Produkthaushalt)

992 Globale Positionen

Hinweis: Hier sind zuzuordnen:

- Globale Mindererträge / -einnahmen
- Globale Minderaufwendungen / -ausgaben
- Globale Mehrerträge / -einnahmen
- Globale Mehraufwendungen / -ausgaben
- Abwicklung der Vorjahre (nur kameraler Produkthaushalt)